

**1447/AB**  
Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 2111/J (XXVIII. GP)  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.444.461

Wien, 12.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2111/J der Abgeordneten Giuliani-Sterrer betreffend Mindestalter für das Tragen von FFP2-Masken bei Kindern und Jugendlichen im Arbeitnehmerschutz** wie folgt:

**Fragen 1, 2, 3, 4, 5 und 6:**

- *Welches Mindestalter galt bzw. gilt für das Tragen von FFP2-Masken bei Kindern und Jugendlichen im Kontext des Arbeitnehmerschutzes und gemäß den Gebrauchsanweisungen der Maskenhersteller?*
- *Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse oder medizinischen Gutachten wurden berücksichtigt, um das Mindestalter für das Tragen von FFP2-Masken festzulegen, insbesondere im Hinblick auf gesundheitliche Risiken wie Atemwiderstand und die Anpassung der Masken an kleinere Gesichter?*
- *Inwiefern wurden die gesundheitlichen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren berücksichtigt und welche Ausnahmeregelungen oder Alternativmaßnahmen wurden für diese Altersgruppe geprüft?*
- *Wurde bei der Festlegung dieses Mindestalters auf gesundheitliche Aspekte wie die körperliche Belastung und den Atemwiderstand von FFP2-Masken bei Kindern und Jugendlichen Rücksicht genommen?*

*a) Falls ja, welche wissenschaftlichen Erkenntnisse lagen diesen Entscheidungen zugrunde?*

- *Welche Ausnahmeregelungen oder alternativen Schutzmaßnahmen gibt es für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren, wenn das Tragen von FFP2-Masken aus gesundheitlichen Gründen nicht empfohlen wird?*
- *Welche Empfehlungen wurden von Fachärzten der Kinder- und Jugendheilkunde oder Arbeitsmedizinern hinsichtlich des Tragens von FFP2-Masken bei Kindern und Jugendlichen berücksichtigt?*

Es wurde in Zusammenhang mit Covid-19 in keiner arbeitnehmerschutzrechtlichen Regelung eine allgemeine Maskentragepflicht für Kinder und Jugendliche geregelt.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

